

Düsseldorf der 19. August 2013

Liebe Gartenfreunde!

Aus gegebenen Anlass müssen wir euch an die strikte Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten im Gartengelände erinnern.

An Werktagen zwischen 22:00 und 7:00 sowie an Sonn- und Feiertagen ist jegliche Lärmbelästigung wie Musik, lautes Singen, Holzhacken oder ähnliche Arbeiten gesetzlich verboten.

Bei Zuwiderhandlung können von den Ordnungsbehörden Bußgelder gegen den Verein oder die Verursacher festgelegt werden.

In diesem Jahr sind uns vermehrt Beschwerden von Anwohnern gemeldet worden die wir nicht ignorieren können. Weil solche Vorkommnisse auch ein Verstoß gegen den Pachtvertrag darstellen können sind Konsequenzen durch den Eigentümer des Geländes nicht auszuschließen.

Von der letzten Mitgliederversammlung wurde mit überwältigender Mehrheit eine neue Mitgliedschafts- und Gartenordnung beschlossen. §26 dieser Gartenordnung besagt zur Ruhe, Ordnung und Sicherheit:

- 1. Der Unterpächter, seine Angehörigen und Gäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe Ordnung und Sicherheit sowie das Gemeinschaftsleben in der Kleingartenanlage stören oder beeinträchtigen könnte.**
- 2. Es gelten die gesetzlichen Regelungen über die Ruhezeiten. Obwohl gesetzlich nicht verpflichtend, wird empfohlen, in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr nicht notwendige Lärmbelastung zu vermeiden.**
- 3. Bei Uneinigkeiten zwischen Unterpächtern in gärtnerischen und parzellenübergreifenden Angelegenheiten ist der Vorstand anzurufen. Der schriftliche Vorstandsbeschluss ist für alle Seiten verbindlich.**

Verstöße gegen die gesetzlichen Ruhezeiten sind somit auch Verstöße gegen die Mitgliedschafts- und Gartenordnung und werden vom Vorstand als vereinschädigendes Verhalten gewertet.

Hiermit sprechen wir gegen die betreffenden Gartenfreunde eine Verwarnung gem. §8 der Mitgliedschafts- und Gartenordnung aus. Weitere Konsequenzen sind möglich.

Gartengemeinschaft Quadenhof e. V.
Der Vorstand


Reinhart Haak


Werner Janßen